

Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Kommunalunternehmens Gerolsbach (BGS/EWS) vom 11.06.2024

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabegesetzes erlässt das Kommunalunternehmen Gerolsbach folgende Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Kommunalunternehmens Gerolsbach (BGS/EWS):

§ 1

§ 6 Beitragssatz erhält folgende Fassung:

(1) Der Beitrag beträgt

- | | |
|---|--------------------|
| a) Pro m ² Grundstücksfläche | 2,46 Euro |
| b) pro m ² Geschossfläche | 18,81 Euro. |

(2) ¹Für Grundstücke, von denen kein Niederschlagswasser eingeleitet werden darf, wird der Grundstücksflächenbeitrag nicht erhoben. ²Fällt diese Beschränkung weg, wird der Grundstücksflächenbeitrag nacherhoben.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 20.06.2024 in Kraft.

Gerolsbach, den 11.06.2024

Kommunalunternehmen Gerolsbach



Martin Seitz

Verwaltungsratsvorsitzender



Andreas Koller

Vorstand